

REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

INFORMATIONSBLATT ZU VERSICHERUNGSPRODUKTEN

Vertrieb:



VERSICHERER: VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

PRODUKT: REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Versicherer bietet Ihnen eine Reisegepäckversicherung an. Mit dieser sorgt er dafür, dass Ihnen ein Schaden an Ihrem Reisegepäck finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

Das gesamte Reisegepäck sowie das Ihrer mitreisenden Familienangehörigen:

- ✓ gegen Abhandenkommen, Zerstörungen und Beschädigungen, solange sich das Gepäck im Gewahrsam eines Beförderungsbetriebes befindet
- ✓ während der übrigen Reisezeit gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Transportmittelunfall, Elementarereignisse und höhere Gewalt.

Versicherte Gefahren und Schäden?

- ✓ Gehen versicherte Sachen verloren, wird Ihnen der Versicherungswert zur Zeit des Schadeneintritts ersetzt.
- ✓ Als Versicherungswert gilt derjenige Betrag, der erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der Sachen entsprechenden Betrages.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, werden die notwendigen Reparaturkosten ersetzt.

Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme wird im Versicherungsvertrag vereinbart. Sie soll dem Versicherungswert des Reisegepäcks entsprechen.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Schmucksachen, Fotoapparate etc. wenn sie nicht sicher verwahrt bzw. bestimmungsgemäß getragen/genutzt werden.
- ✗ Sachen, die dauernd außerhalb des Hauptwohnsitzes der Versicherten aufbewahrt werden (z.B. in Zweitwohnungen, Booten, Campingwagen), gelten nur als Reisegepäck, solange sie von dort aus zu Fahrten, Gängen oder Reisen mitgenommen werden.
- ✗ Fahrten, Gänge und Aufenthalte innerhalb des ständigen Wohnorts des Versicherten gelten nicht als Reisen.
- ✗ Für bestimmte Sachen wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände
- ! Liegen, Stehen oder Hängenlassen von Reisegepäck
- ! politische Gefahren und Kernenergie
- ! Schäden aufgrund der natürlichen oder mangelhaften Beschaffenheit der versicherten Sachen
- ! Abnutzung oder Verschleiß
- ! Schäden die während des Zeltens oder Campings innerhalb des hierfür benutzten Geländes eintreten.



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht für den vereinbarten Bereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie der S.L.P. Vertriebsservice AG mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Es ist möglich, dass Sie von der S.L.P. Vertriebsservice AG, im Auftrag des Versicherers, aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie der S.L.P. Vertriebsservice AG jeden Schadenfall unverzüglich an. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Schäden durch strafbare Handlungen sind der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und den Versicherer durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können der S.L.P. Vertriebsservice AG den Beitrag überweisen oder diese ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder die S.L.P. Vertriebsservice AG, im Auftrag des Versicherers, haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss der S.L.P. Vertriebsservice AG drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder die S.L.P. Vertriebsservice AG, im Auftrag des Versicherers, können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Sie oder die S.L.P. Vertriebsservice AG, im Auftrag des Versicherers, können auch kündigen z.B. nach einem Schadenfall. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Versicherer:
VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1, 30177 Hannover

Vertrieb:
S.L.P. Vertriebsservice AG
Erfenschlager Str. 17 – 19, 09125 Chemnitz